

Informationen zum Jugendschutz beim Soul Teens Festival vom 21.-23. September 2018 in Karlsruhe für Jugendliche

Das Soul Teens Festival richtet sich nach den gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen (JuSchG). Die Teilnahme von Jugendlichen am Festival wird aufgrund des Personensorgerechts von den Eltern bestimmt. Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) haben die Eltern die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind (unter 18 Jahren) zu sorgen. Detaillierte Vorgaben werden gesetzlich nicht getroffen. Letztlich treffen die Eltern die Entscheidung über die Anreise, die Teilnahme und den weiteren Aufenthalt am Festival.

Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Teilnahme am Festival nur möglich, wenn das Aufsichtspflicht Formular vor Festival Beginn ausgefüllt vorhanden ist. Ohne die Begleitung einer erziehungsberechtigten Person ist die Teilnahme für unter 18 Jährigen möglich:

1. In Begleitung einer erziehungsberechtigten Person (Vater oder Mutter)
2. Wenn eine erziehungsberechtigte Person die Aufsichtspflicht an eine volljährige Person übergibt (Bruder, Schwester, Freund, Freundin, ...)
3. Der/ Die Teilnehmende darf ohne die Begleitung eines erziehungsberechtigten an dem Soul Teens Festival teilnehmen. Der Erziehungsberechtigte ist darüber informiert, dass das Soul Teens Festival keine Aufsichtspflicht gewährleisten kann. Wir weisen die Erziehungsberechtigten darüber hinaus darauf hin, dass der/ die Teilnehmende sich aus Gründen des Jugendschutzes entweder um 22.00 Uhr (Teilnehmende unter 16 Jahren) oder um 24.00 Uhr (Teilnehmende zwischen 16 und 18 Jahren) im Gemeinschaftsquartier einfinden muss.

Das Programm des Festivals geht täglich bis maximal 24.00 Uhr. Auch für die Zeit der Übernachtung im Gemeinschaftsquartier (24.00 – 08.00 Uhr) kann die Aufsichtspflicht durch das Soul Teens Festival nicht gewährleistet werden. Der/ die Teilnehmende ist verpflichtet sich um 24.00 Uhr im Gemeinschaftsquartier einzufinden. Sollte der/ die Teilnehmende fahrlässig gegen Regeln verstoßen, wird der/ die Teilnehmende auf eigene Kosten nach Hause geschickt.

Weiterhin gelten die Beschränkungen den Verzehr alkoholischer Getränke, von Tabakwaren und das Rauchen. Bei einer Jugendschutzkontrolle können angetrunkene oder rauchende Jugendliche auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.

Hiermit bestätige ich als Erziehungsberechtigter, dass mein Sohn / meine Tochter

Name _____ Vorname _____ PLZ, Wohnort _____ Geburtsdatum _____

Vom 21.-23. September 2018 an dem Soul Teens Festival teilnehmen darf.

Bitte zutreffendes Ankreuzen:

1. Er/Sie wird begleitet durch eine erziehungsberechtigte Person sind (Vater oder Mutter)
2. Ich übertrage die Aufsichtspflicht an eine volljährige Person (Daten siehe unten)
3. Der / Die Teilnehmende darf ohne die Begleitung eines erziehungsberechtigten an dem Soul Teens Festival teilnehmen. Der Erziehungsberechtigte ist darüber informiert, dass das Soul Teens Festival keine Aufsichtspflicht gewährleisten kann. Wir weisen die Erziehungsberechtigten darüber hinaus darauf hin, dass der/ die Teilnehmende sich aus Gründen des Jugendschutzes entweder um 22.00 Uhr (Teilnehmende unter 16 Jahren) oder um 24.00 Uhr (Teilnehmende zwischen 16 und 18 Jahren) im Gemeinschaftsquartier einfinden muss.

Für Fragen bin ich unter der Nummer _____ während dem Festival erreichbar.

Datum und Ort _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) _____

Alle Felder müssen deutlich ausgefüllt sein. Ist dies nicht der Fall, verliert die Bestätigung ihre Gültigkeit.
Pferdebachstr. 31 – 58455 Witten - Tel: 02302-28222-22 - Fax: 02302-28222-23 - E-Mail: service@creative-kirche.de